

1.) Übernahme von Schülerbeförderungskosten/ Wiedereinführung der Eigenbeteiligung zum 01.Oktober 2011

Im Rahmen des Haushaltsbegleitungsgesetzes zum Haushaltsplan 2011/2012 wurde § 114 Abs. 2 des Schulgesetzes / Schülerbeförderung dahingehend geändert, dass die Eltern oder die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler an den Kosten der Schülerbeförderung beteiligt werden (Eigenbeteiligung). Die Höhe der Eigenbeteiligung bestimmen die Kreise durch Satzung.

Nach derzeitigem Stand geht die Tendenz des Kreises Stormarns, in Abstimmung mit anderen Kreisen dahin, dass die Höhe der Eigenbeteiligung 30 % der tatsächlichen Kosten betragen soll. Eine Schülerjahreskarte kostet monatlich 34,02 €, sodass die Eigenbeteiligung demnach mtl. 11,34 €, bzw. jährlich 136,08 € je Schüler/in betragen würde. Es ist weiterhin beabsichtigt dass eine Beteiligung an den Kosten entfällt oder angemessen vermindert wird, soweit die Eltern oder die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler Fürsorgeleistungen zum Lebensunterhalt erhalten oder aus sonstigen Gründen eine Kostenbeteiligung eine unzumutbare Härte darstellen würde.

Die geschätzten finanziellen Auswirkungen für die Stadt Ahrensburg (ca. 618 Fahrschüler) stellen sich wie folgt dar:

Gesamtausgaben Schülerfahrkarten / Jahr	250.000 €
Gesamteinnahmen aus Eigenbeteiligungen/ Jahr	84.000 €

Anteilsberechnung:

Schulträger:	1/3	der Ausgaben	83.000 €
		der Einnahmen	28.000 €
		tatsächliche Kosten	55.000 € (bisher ca. 83.000 €)
Kreis Stormarn:	2/3	der Ausgaben	166.000 €
		der Einnahmen	56.000 €
		tatsächliche Kosten	110.000 €

Anlage 5 zu TOP 9.3 S. 2

Neben der finanziellen Entlastung für den Schulträger und dem Kreis entsteht jedoch ein erheblicher Arbeitsmehraufwand durch die Einführung der Eigenbeteiligung.

- Anträge müssen neu formuliert werden
- Merkblätter über die Einführung der Eigenbeteiligung müssen erstellt werden
- Die Schulsekretärinnen müssen geschult werden, tlw. auch im Programm C.I.P.
- Jeder Antragssteller muss einen Bewilligungs- bzw. Ablehnungsbescheid erhalten.
- Mit der Verärgerung der Bürger ist zu rechnen, so dass vermehrt persönliche und telefonischen Beschwerden, sowie Widersprüchen eingehen werden.
- Überwachung der Zahlungseingänge
- Bei Rückgabe der Fahrkarten wegen Schulwechsel o.ä. Berechnung der anteiligen Erstattung.
- Der jährliche Verwendungsnachweis ist für den Erhalt des Kreisanteils ist entsprechend aufwendiger in der Bearbeitung.

2.) über FDL III.1/ Herrn Tessmer z. Kt.

FBL III/ Herrn Krause z. Kt.

An B / Herrn Sarach z. Kt.

3.) z.d.A. 40.50.18

Angela Becker